Beschlussvorlage

für die 45. öffentliche Sitzung des Kulturkonvents am 21. Mai 2024

Gegenstand:

Beschluss der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen

Nr.: 45/219/24

für Kleinprojekte im Bereich der Kulturellen Bildung

Rechtsgrundlagen:

Sächsisches Kulturraumgesetz

beraten/abgestimmt mit:

Kulturbeirat, SMWK

Beschlussvorschlag:

Der Kulturkonvent beschließt die Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Kleinprojekte im Bereich der Kulturellen Bildung gem. beigefügter Anlage.

Begründung:

Als erster Kulturraum in Sachsen hat der Kulturraum Vogtland-Zwickau mit Konventsbeschluss vom 8. Dezember 2014 eine Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Kleinprojekte im Bereich der Kulturellen Bildung eingeführt. Aus den Erfahrungen der Netzwerktätigkeit hatte sich abgezeichnet, dass es gerade für den Bereich der Kulturellen Bildung flexibler Förderinstrumente bedarf, um beispielsweise die erstmalige Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtung und Künstler/Künstlerin zu ermöglichen. Nicht nur von den Antragstellern und Projektpartnern erhielt die Kleinprojektförderung viel Lob, auch sachsenweit wurde der Kulturraum zur Förderrichtlinie als auch zum Verfahren häufig angefragt.

Die Geltungsdauer der Förderrichtlinie für Kleinprojekte wurde zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2017 beschlossen. Mit Konventsbeschluss vom 8. November 2017.erfolgte der Beschluss zur dauerhaften Etablierung der Förderrichtlinie, welche am 1. Januar 2018 in Kraft trat.

In den Jahren 2015 bis einschließlich 2023 konnten insgesamt 460 Kleinprojekte in Schulen, Kindertagesstätten, im Hort oder auch in Künstlerateliers stattfinden. Das durch den Kulturraum zur Verfügung gestellte Budget umfasst für diesen Zeitraum 248.479 Euro und entspricht damit einer Förderung pro Kleinprojekt in Höhe von 540 Euro.

Am 1. Februar 2024 nahm die neue Koordinatorin der Netzwerkstelle für Kulturelle Bildung ihre Arbeit auf und widmete sich gemeinsam mit den Fachbeiräten der Kulturellen Bildung um die dringende Evaluierung der acht Jahre alten Förderrichtlinie. Neben der Etablierung von Förderkriterien für Projektvorhaben verständigte sich die Arbeitsgruppe auch auf vier feste Antragstermine. Gleichfalls wurde die Höhe der Zuwendung von 500 Euro auf 1.000 Euro angehoben, um den anhaltenden Preissteigerungen bei Material- und Sachausgaben sowie einer fairen und angemessenen Bezahlung gerecht zu werden.

Im Ergebnis empfiehlt der Kulturbeirat dem Kulturkonvent die als Anlage beigefügte Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Kleinprojekte im Bereich der Kulturellen Bildung zur Beschlussfassung. Die Förderrichtlinie soll mit dem 1. Juni 2024 in Kraft treten und damit würde die Förderrichtline vom 1. Januar 2018 mit Ablauf des 31. Mai 2024 außer Kraft treten.

Zwickau, 25./April 2024

Vorsitzender des Kulturkonvents

Anlagen

Beratungsergebnis der Konventssitzung vom 21. Mai 2024:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit			lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
	Ja	Nein	Enthaltung		